



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

7; 8; 9; 10

**Synode**  
**vom 8.–9. November 2021 in Bern**

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Zug, 20. Oktober 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident  
Johannes Roth

# Inhaltsverzeichnis

1.	Traktandum 7 – Finanzreglement – Anhang 1: Beitragsschlüssel – Beschluss ....	2
2.	Traktandum 8 – Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2022 – Beschluss.....	4
3.	Traktandum 9 – Voranschlag 2022 – Genehmigung .....	5
4.	Traktandum 10 – Finanzplan 2023 – 2026 – Kenntnisnahme .....	6

## 1. Traktandum 7 – Finanzreglement – Anhang 1: Beitragsschlüssel – Beschluss

Es liegen der Synode zwei Anträge zu diesem Traktandum vor:

- Art. 4 Abs. 1 des bisherigen Reglements Beitragsschlüssel und zukünftigen Anhangs 1 zum Finanzreglement wie folgt zu ändern: Die Mitgliederzahlen werden jeweils im ersten Jahr der Legislatur erhoben.
- Den [angepassten] Anhang 1 zum Finanzreglement zur Kenntnis zu nehmen.

Es tönt einfach, ist es leider nicht – und wie immer stecken die Probleme im Detail.

Haben Sie gewusst, dass mit dem Beitragsschlüssel der EKS nicht nur die Beiträge der Mitgliedkirchen an die EKS (5.9 Mio. CHF) berechnet werden, sondern weitere Beiträge von über 10 Mio. CHF?

Weitere Beiträge:

BAZ-Seelsorge:	420 TCHF
Bossey (Zielsumme)	60 TCHF
HEKS (Zielsumme)	2'449 TCHF
HEKS Flüchtlingshilfe (Zielsumme)	1'035 TCHF
KIKO (beantragte Summen 2022)	929 TCHF
Reformierte Medien (gemäss EKS)	1'492 TCHF
Fokus Theologie	320 TCHF
Konkordat	3'713 TCHF
Diakonie Schweiz	75 TCHF
Weiterbildung-CH, LGBK etc.	

Gesamtsumme: ca. 10'500 TCHF

Das «Reglement Beitragsschlüssel» legt die finanziellen Verpflichtungen der Mitgliedkirchen für den allergrössten Teil der Finanzströme zur EKS fest. Dies ist ein Grund, bei allen Anpassungen des Schlüssels vorsichtig und umsichtig vorzugehen. Diese Praxis hat sich bisher bewährt.

Die vorliegenden Anträge schaffen Präjudizen und verändern wesentliche Parameter mit mittel- bis langfristigen Auswirkungen. Sie wirken sich auf alle mit dem EKS-Beitragsschlüssel berechneten Beiträge aus.

Die Synode hat in ihren letzten Sitzungen zu Anträgen für individuelle Beitragsanpassungen Beschlüsse getroffen (Genehmigung von beantragten Fixbeträgen), die mit der Systematik des Reglements Beitragsschlüssel nicht kompatibel sind. Beträchtliche systemische Schäden und Unfrieden können die Folge sein. Was als spontaner «solidarischer» Akt entschieden wurde, kann sich in der Handhabung als «unsolidarisch» erweisen.

Der heute gültige Weg der Berechnung der Beiträge ist leicht nachvollziehbar: Budgetbedarf der EKS wird pro Kirchenmitglied pro Mitgliedkirche mit CHF 2.75 aufgerechnet.

Der so ermittelte Beitrag pro Mitgliedkirche wird mit einem «Kirchenfaktor» korrigiert, der die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedkirchen berücksichtigt.

Das heutige System ist solidarisch und proportional ausgelegt. Die Möglichkeit, den Parameter «Kirchenfaktor» anzupassen, erlaubt eine veränderte Finanzkraft der Mitgliedkirchen zu berücksichtigen. Sollte dies nicht ausreichen, wäre eine Anpassung des Reglements anzustreben, der Synode vorzulegen und von ihr zu genehmigen. Vor allem, weil der EKS-Vertheilsschlüssel, wie oben aufgeführt, für die Umlage weiterer Beiträge zur Anwendung kommt, die in Summe grösser sind, als die Beiträge zur Finanzierung der Aktivitäten der EKS.

### **Feste Beiträge, wie es die heutige Vorlage (Art. 8) vorsieht, passen nicht in dieses Rechnungsmodell und brechen dieses nachhaltig.**

Die GPK empfiehlt der Synode darauf zu achten, dass der Beitragsschlüssel für alle nachvollziehbar, solidarisch und nachhaltig bleibt. Er muss sich in den zu erwartenden finanziell angespannteren Zeiten bewähren. Das kann nur mit einem Beitragsschlüssel sichergestellt werden, der einer durchgehend anwendbaren Systematik folgt.

Anlässlich des Vorbereitungsgesprächs vom 18. Oktober 2021 zwischen einer Delegation Rat und GPK hat sich gezeigt, dass der Rat die von der GPK geäusserten schweren Bedenken ebenfalls sieht. Der Rat ist sich der Gefahren und der Tragweite bewusst. Er beabsichtigt, die Thematik kurzfristig mit der KKP zu besprechen.

Die GPK beantragt der Synode, den Rat EKS zu beauftragen, bis spätestens in einem Jahr, der Synode eine überarbeitete Version «Anhang 1: Beitragsschlüssel» vorzulegen, die eine Gleichbehandlung aller Mitgliedkirchen sicherstellt.

Bis zur Vorlage eines überarbeiteten Beitragsschlüssels, kann das neue Finanzreglement mit dem bestehenden «Reglement Beitragsschlüssel» in Kraft gesetzt werden, damit besteht auch die Möglichkeit, den Beschlüssen der Synode vorerst Rechnung zu tragen, bis eine akzeptierte Systematik erarbeitet ist.

## **Anträge der GPK**

1. Statt wie beantragt das überarbeitete Reglement «Anhang 1: Beitragsschlüssel» soll das bestehende, gültige «Reglement Beitragsschlüssel» in den Anhang Finanzreglement übernommen werden. Mit diesem Anhang kann das Finanzreglement wie beschlossen in Kraft treten.
2. Der Rat EKS ist zu beauftragen, bis spätestens in einem Jahr, der Synode eine überarbeitete Version «Anhang 1: Beitragsschlüssel» vorzulegen, die eine Gleichbehandlung aller Mitgliedkirchen in einer durchgehenden Systematik sicherstellt.

## **2. Traktandum 8 – Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2022 – Beschluss**

Die Synode, resp. die AV hat im Juni 2018 den Bericht über die Seelsorge in den Bundeszentren gutgeheissen und für die Jahre 2019 – 2022 einen jährlichen Beitrag von 420'000 CHF als Planungssicherung bewilligt. Mit dem Antrag heute geht es darum, diesen Betrag letztmals für die Legislatur auszulösen. Der Rat hat der Synode für Juni 2022 einen Evaluationsbericht in Aussicht gestellt, auf Basis dessen ein Antrag zu einem solidarischen Lastenausgleich der Seelsorge in Bundesasylzentren für die Legislatur 2023 – 2026 vorgelegt wird. Die GPK freut sich auf den Bericht, hat aber dem Rat zur Plausibilisierung des nächstjährigen Betrags trotzdem bereits jetzt einige Fragen gestellt, die er uns detailliert beantwortet hat.

### **Entwicklung Asylzahlen im letzten Jahr**

Im Jahr 2020 wurden mit 11'041 Asylgesuchen 22.6 % weniger Gesuche als im Vorjahr eingereicht. Das ist der tiefste Wert seit 2007. Der Grund für diesen Rückgang liegt primär an den durch die Pandemie eingeschränkten Reisemöglichkeiten. Für die Jahre 2022 bis 2025 geht das SEM von einer deutlichen Zunahme der Asylgesuche in ganz Europa aus.

### **Erhöhung der Unterbringungsplätze**

Trotz deutlich weniger Asylgesuchen war es erforderlich, die Unterbringungsplätze zu erhöhen. Aufgrund der Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen wegen der Pandemie konnten von den bestehenden 4'500 Plätzen nur noch rund die Hälfte genutzt werden. Das SEM hat deshalb vier temporäre Bundesasylzentren in Reinach (BL), Sulgen (TG), Brugg (AG) und Boltigen (BE) mit einer Gesamtkapazität von 450 Plätzen eröffnet. Letztgenannte Unterkunft konnte bereits wieder geschlossen werden. In den ständigen und auch verbleibenden provisorischen Bundesasylzentren sind regelmässig Seelsorgende im Einsatz. Die Not bleibt trotz deutlich weniger Gesuchen hoch und Seelsorge unabdingbar.

### **Die Kriterien für die Verteilung**

Diese wurden von der Herbst-AV im Jahr 2007 verabschiedet. Es sind:

- a) Belegung der Zentren (basiert auf Zahlen des Vorjahres);
- b) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des EKS-Beitragsschlüssels;
- c) Eigenleistung der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.

Die 420'000 CHF wurden und werden weiterhin nach diesen Kriterien verteilt.

### **Antrag der GPK**

Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Asylgesuche und weil Seelsorge in Zeiten der Pandemie und «Nachpandemie» dringend notwendig ist, beantragt die GPK der Synode Annahme des Antrags des Rates für die Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2022 mit dem ausserordentlichen Beitrag von CHF 420'000.

### **3. Traktandum 9 – Voranschlag 2022 – Genehmigung**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Voranschlag 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 102'313 aus, der auf ausserordentliche Ausgaben zurückzuführen ist, die hauptsächlich mit der Teilnahme der EKS an der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe zusammenhängen. Diese einmalige Ausgabe wird nicht durch eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedkirchen finanziert, sondern durch Entnahmen aus den Fonds (CHF 57'000 aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen und CHF 70'000 aus dem Fonds Zwingli) sowie durch eine Verminderung des Organisationskapitals (CHF 234'590).

Die Beiträge der Mitgliedkirchen sind im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert. Für den Voranschlag 2023 wird der Beitragsschlüssel auf der Grundlage der Anzahl Mitglieder der verschiedenen Kirchen aktualisiert und der Kirchenfaktor neu evaluiert werden.

Im Voranschlag 2022 wird davon ausgegangen, dass die Covid-19-Pandemie keine erhöhten Aufwendungen nach sich ziehen wird, zum Beispiel durch die Miete teurerer Räumlichkeiten für die Synoden und durch zusätzliche Schutzmassnahmen.

Gemäss dem neuen Finanzreglement müssen Projekte, deren Kosten CHF 100'000 überschreiten, von der Synode genehmigt werden. Das einzige neue Projekt, das diesen Finanzrahmen sprengt, ist die ÖRK-Vollversammlung. Die Synode hat das Beteiligungskonzept der EKS in Höhe CHF 326'200 am Treffen vom 5. und 6. September 2021 gutgeheissen.

#### **Betriebsaufwand**

Es ist eine Verringerung der Betriebskosten zu verzeichnen. Die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des früheren Präsidenten verbundenen Kosten belasten die Konten nicht mehr. Wenn sich die Pandemiesituation zudem so entwickelt, dass nicht mehr so viele Schutzmassnahmen erforderlich sind, können erhebliche Kosten vermieden werden.

#### **Projekte, Dienste und Angebote**

In diesem Bereich ist eine Erhöhung von rund CHF 100'000 vorgesehen. Sie ist hauptsächlich auf die Stärkung der Position «Interessenvertretung und Einflussnahme» zurückzuführen. Insbesondere soll eine freie 30-Prozent-Stelle neu besetzt werden. Ausserdem sind im Rahmen des «Polit-Forums» mehrere Veranstaltungen geplant.

#### **Strukturaufwand**

Die höheren Ausgaben beim Präsidium sind auf die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zur Entlastung der Präsidentin bei ihren Aufgaben zurückzuführen.

Projekt «Evangelisch feiern und beten», Liturgische Arbeit: Eine starke Verminderung der Ausgaben (CHF 81'000 statt 140'000 im Jahr 2021) ist auf den Abschluss der Arbeiten für das neue EKS-Liederbuch zurückzuführen.

## Schlussfolgerung

Die GPK dankt dem Rat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Qualität der geleisteten Arbeit und für die Transparenz, mit der der Voranschlag präsentiert und erläutert wurde. Sie möchte auch die Offenheit würdigen, die unsere Gespräche geprägt hat. Sie unterstützt die budgetären und somit auch die strategischen Ausrichtungen des Rates, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des politischen Monitorings und der Verbindungen zum Bund.

## Antrag der GPK

In Anbetracht der obigen Erwägungen empfiehlt die GPK die Annahme des Voranschlags 2022.

## **4. Traktandum 10 – Finanzplan 2023 – 2026 – Kenntnisnahme**

### Allgemeiner Kontext

Die GPK betont, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt. Die Synode wird zur Debatte/Fragestellung ohne Beschlussfassung eingeladen. Es ist vorgesehen, dass der Rat im Jahr 2022 die Legislaturziele vorbereitet, der neu gewählte Rat sie 2023 genehmigt, um sie dann 2024 umzusetzen.

### Dank

Die GPK dankt dem Rat für die Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK im Hinblick auf die wichtigen Entscheidungen, die für die Zukunft der Evangelischen Kirche Schweiz EKS getroffen werden müssen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt sinkender Einnahmen der Mitgliedkirchen. Der Rat ist jedoch zurzeit nicht in der Lage, die Diskussion vorwegzunehmen und geht daher für seinen Einkommensplan von unveränderten Beiträgen der Mitgliedkirchen aus.

### Planung

Dadurch, dass der Finanzplan die Bedingungen und den finanziellen Rahmen analysiert und möglicherweise auf zu korrigierende Punkte hinweist, hat er eine koordinierende Funktion in Bezug auf alle Pläne der EKS. Der Finanzplan kann nicht getrennt von den anderen Teilplänen ausgearbeitet werden und umgekehrt. Da die Struktur noch im Aufbau ist und die Synode eventuell weitere Handlungsfelder beschliessen wird, ist die Planung ein «Work in Progress». Der Rat geht davon aus, dass die neuen Projekte keine zusätzlichen Personalkosten generieren werden. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Projekte im Rahmen der Budgetlinie realisiert werden können. Die Prioritäten müssen an der Synode diskutiert werden.

## Debatten

Wir weisen darauf hin, dass der Rat den Strukturaufwand nicht nach Bereichen aufgeschlüsselt hat und dass die Erneuerung der IT-Arbeitsplätze in der Jahresrechnung 2023 verbucht wird. Die Hochrechnungen für die Jahre 2023 bis 2026 zeigen, dass die Erträge im Allgemeinen exakt gleichbleiben. Der Betriebsaufwand für alle Projekte, Dienste und Angebote wird leicht sinken. Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um rund 460 TCHF abnehmen. Der Finanzplan sieht für den gesamten Zeitraum einen leichten Überschuss vor. Ein Anstieg des Strukturaufwands ist unter anderem auf die Erhöhung der Löhne (0,5% pro Jahr) zurückzuführen. Die Veränderung (deutliche Verringerung) beim Kapital der Fonds wird die volle Aufmerksamkeit des neuen Rates und der Synode erfordern. Mögliche zusätzliche Einnahmequellen durch Synergieeffekte mit EKS-externen Diensten sind noch nicht berücksichtigt. Zum Beispiel die Liturgie- und Gesangbuchkommission. Auf Initiative der KIKO plant der Rat eine Analyse der Finanzflüsse innerhalb des Schweizer Protestantismus. Ende Oktober fand in diesem Zusammenhang ein Treffen mit den Kirchen der CER statt. Eine Analyse weiterer möglicher Synergien soll in Zukunft durchgeführt werden. Mittel- bis langfristig wäre es unseres Erachtens angebracht, eine Synodendebatte über die Prioritäten und die Beiträge an internationale Organisationen zu führen, einschliesslich einer Grundsatzdiskussion über unsere ökumenischen Bestrebungen.

Abschliessend unterstreicht die GPK die Bedeutung der synodalen Debatte, die dem neuen Rat als Leitlinie dienen wird, und hofft, dass ihm diese wenigen Bemerkungen und Anregungen nützlich sein werden.

## Antrag der GPK

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023 – 2026.

Die Geschäftsprüfungskommission der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz:

Annelies Hegnauer  
Philippe Kneubühler  
Guy Liagre  
Johannes Roth (Präsident)  
Peter Andreas Schneider